



## **Ergänzende Regelungen für die Promotion an der Graduate School of Business and Economics (GSBE) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel<sup>1)</sup>**

Von der Fakultätsversammlung genehmigt am 12.11.2018

Die Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 16. Dezember 2010 (im Folgenden Promotionsordnung) sieht in §1 Abs. 3 vor, dass für strukturierte Doktoratsprogramme ergänzende Regelungen festgelegt werden können. Des Weiteren ist in § 11 Abs. 1 lit a sowie §12 Abs. 2 vorgesehen, dass mindestens 12 Kreditpunkte während dem Doktorat zu erwerben sind.

Nach dem Inkrafttreten ihrer Geschäftsordnung gehören alle Doktorierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Graduate School of Business and Economics (GSBE) an. Für alle Doktorierenden, die ab dem Frühjahrsemester 2019 zum Promotionsstudium zugelassen werden, gelten sämtliche Bestimmungen der Promotionsordnung sowie zusätzlich folgende Bestimmungen.

Die Ausbildungsanforderungen der GSBE beinhalten neben der Ausarbeitung einer Dissertation weitere Leistungen:

Es sind 18 Kreditpunkte (KP) in folgenden Modulen zu erwerben:

- I) Modul fachlich-methodische Ausbildung: mindestens 9 KP
- II) Modul interne Vorträge der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zum Dissertationsthema im Economics Lunch; mindestens 3 KP
- III) Modul externe Vorträge der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zum Dissertationsthema an internationalen Konferenzen; mindestens 3 KP
- IV) Modul Didaktik und sonstige Fortbildung

Das Modul fachlich-methodische Ausbildung umfasst zum einen das Kursangebot der GSBE. Zum anderen werden hier auf Antrag der Doktorierenden und mit Zustimmung deren Erstbetreuers / deren Erstbetreuerin sowie in Übereinstimmung mit der Promotionsordnung alternative fachlich-methodische Ausbildungsangebote angerechnet.

Alle Doktorierenden sind zudem verpflichtet, zu Beginn des Doktorats ein Research Proposal zu verfassen, das als Basis für die erste Forschungsarbeit und die Evaluation am Ende des ersten Jahres dient.

Doktorierende mit Anstellung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (einschliesslich Drittmittelanstellungen) müssen das Research Proposal spätestens 10 Monate nach Anstellungsbeginn einreichen. Die Deadline für Doktorierende ohne Anstellung (externe Doktorierende) beträgt 18 Monate nach Immatrikulation.

Das Ergebnis der Evaluation soll bei an der Fakultät als Assistierenden angestellten Doktorierenden im Regelfall mindestens vier Wochen vor Ablauf des Anstellungsvertrages vorliegen.

Für das Research Proposal, wie auch für die Dissertation und das Doktoratsexamen, werden keine Kreditpunkte vergeben.

Datum 12.11.2018

Prof. Dr. Aleksander Berentsen  
Dekan

<sup>1)</sup> Der Anhang zu §12 Abs. 2 der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Basel vom 16. Dezember 2010 (Leistungen im Bildungsangebot) vom 27.03.2014 wird aufgehoben. Der Anhang zu §1 Abs.3 der Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Basel vom 16. Dezember 2010 (Ergänzende Regelungen zum strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics) vom 18.03.2014 bleibt für die aktuell im strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics Doktorierenden gültig. Da es nicht weitergeführt wird, sind keine Neueinschreibung in diesem strukturierten Doktoratsprogramm mehr möglich. Die Wegleitung zur Promotionsordnung vom 16.12.2010 bleibt bis auf Widerruf als ergänzendes Dokument gültig.